

<b>Nr. und Name des zugehörigen Prozesses</b>	M09 Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement		
<b>Revisionsdatum</b>	05.02.2024	<b>Formular Nr.</b>	F0609
<b>Formular-verantwortlicher</b>	LaRe	<b>Version</b>	05

## Vom Fremdunternehmen auszufüllen und zu unterschreiben

Kontaktdaten des Fremdunternehmens		Verantwortliche Person der Fremdfirma	
<b>Firma</b>		<b>Name</b>	
<b>PLZ/Ort</b>		<b>Funktion</b>	
<b>Telefon</b>		<b>Telefon</b>	
<b>Zuständiger Unfallversicherungsträger</b>			

### I. ALLGEMEINES

Die folgenden Anweisungen richten sich an die auftragnehmende Fremdfirma. Diese sind für die Tätigkeit bei KRAIBURG TPE am Standort Waldkraiburg, an die verantwortliche Person der Fremdfirma vor Ort zu delegieren.

#### **Arbeitszeiten**

Die Regelarbeitszeit bei KRAIBURG TPE ist von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit dürfen nur mit Zustimmung oder nach Anweisung durch KRAIBURG TPE ausgeführt werden. Die Dauer der Arbeitszeit muss den gesetzlich geregelten Bestimmungen entsprechen. Diese sind zwingend einzuhalten.

#### **Qualifikation**

Für die Arbeiten darf nur qualifiziertes Fachpersonal, dem Einsatzzweck entsprechend, eingesetzt werden. Der Einsatz von Unterlieferanten und Leihpersonal ist KRAIBURG TPE vorab anzuzeigen und muss von KRAIBURG TPE genehmigt werden. Die eingesetzten Subunternehmen unterliegen ebenfalls dem Anmeldeverfahren bei KRAIBURG TPE.

Um die Kommunikation und die Sicherheit bei den Arbeiten zu gewährleisten, muss die verantwortliche Person der Fremdfirma vor Ort entsprechende Deutschkenntnisse aufweisen.

Bei Feststellung von nicht fachgerechter Ausführung der Arbeiten, wird KRAIBURG TPE die Arbeiten unmittelbar stoppen und Kontakt mit der auftragnehmenden Fremdfirma aufnehmen. Dies kann zu einem Austausch des ausführenden Personals vor Ort auf Kosten des Auftragnehmers führen.

## II. ANMELDUNG

Für einen reibungslosen Ablauf bei der Anmeldung, hat die auftragnehmende Fremdfirma die Vor- und Nachnamen des eingesetzten Personals der Kontaktperson bei KRAIBURG TPE vorab schriftlich mitzuteilen. Tägliches An- und Abmelden an der Rezeption im Verwaltungsgebäude mit Nennung von Vor- und Nachname, Arbeitsbeginn bzw. Arbeitsende und ggf. Pausenbeginn und -ende (nur bei längeren Unterbrechungen).

Das eingesetzte Personal erhält bei der Anmeldung an der Rezeption einen offiziellen Besucherausweis, der während des Aufenthaltes auf dem Werksgelände stets sichtbar zu tragen ist. Bei der Anmeldung wird die entsprechende Kontaktperson bei KRAIBURG TPE kontaktiert, die für das Personal in allen Fragen rund um das Thema Sicherheit und ordnungsgemäßes Verhalten bei KRAIBURG TPE zur Seite steht.

Bei nicht besetzter Rezeption kann das An- und Abmeldeverfahren durch die auftragsverantwortliche Person bei KRAIBURG TPE durchgeführt werden.

## III. ARBEITSSICHERHEIT + VORSCHRIFTEN BEI KRAIBURG TPE

Die Durchführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen. Bei Gefahr in Verzug ist den Anweisungen von unseren Fremdfirmenkoordinatoren und Auftragsverantwortlichen Folge zu leisten.

Vor dem Beginn der Arbeiten führt der Auftraggeber eine Sicherheitseinweisung und Gefährdungsbeurteilung mit dem Auftragnehmer durch. Basis dafür sind die internen Checklisten der KRAIBURG TPE zur Gefährdungsbeurteilung. Erst im Anschluss darf der Auftragnehmer tätig werden.










Das bedeutet:

Zur Abstimmung der Arbeiten des Fremdunternehmers mit den Arbeiten des Auftraggebers oder weiterer Firmen sind bei KRAIBURG TPE Mitarbeitende als Koordinatorinnen oder Koordinatoren bestellt. Diese Personen werden die geplanten Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Die koordinierenden Personen haben Weisungsbefugnis gegenüber dem Fremdfirmenpersonal, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Das Fremdunternehmen ist weiterhin für die Sicherheit seiner Mitarbeitenden verantwortlich. Es hat diese auftragsbezogen zu unterweisen. Trifft die Fremdfirma unerwartet auf weitere Firmen, so ist eine Absprache zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen zu treffen. Sind Tätigkeiten mit besonderen Gefahren zu erwarten, wird eine qualifizierte Person zur Sicherheitskoordination eingesetzt. Setzt das Fremdunternehmen Subunternehmen ein, so ist es für diese verantwortlich und zur Weitergabe der Arbeitsschutzbestimmungen verpflichtet.

Bei einem Bereichswechsel innerhalb der KRAIBURG TPE, haben sich die Mitarbeitenden der Fremdfirma aktiv über die Gefahren und Besonderheiten der Arbeitsplätze zu informieren.

Alle für die Arbeiten zusätzlichen erforderlichen Schutzausrüstungen (PSA) sind den Anforderungen entsprechend mitzuführen und zu verwenden. Des Weiteren ist das Tragen von kurzen Hosen im Produktionsbereich nicht gestattet. Die Nutzung von Staplern, Arbeitsbühnen, Kränen etc. ist nur mit gültiger, vorliegender Fahrerlaubnis erlaubt.

In Pausen und bei Arbeitsende sind Arbeitsstellen aufzuräumen besenrein zu säubern und so zu sichern, dass keine Gefährdung entsteht.

	Gefahrstoffe sind bestimmungsgemäß zu verwenden. Die fachgerechte Entsorgung wird sichergestellt. Vor dem Einsatz von Gefahrstoffen ist eine Genehmigung einzuholen.
	Aufenthalt und Ausführung der Tätigkeiten sind nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen erlaubt.
	Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Firmengelände verboten.
	Vorsicht: Achten Sie auf den Staplerverkehr und fahrerlose Transportsysteme (FTS).
	Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO. Verkehrswege, insbesondere innerbetriebliche Transport- und Fluchtwege sind stets frei, sowie Türen und Tore geschlossen zu halten.
	Rauchen und der Gebrauch von E-Zigaretten sind auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt. Ausnahmen gelten nur an den ausgewiesenen Raucherplätzen.
	Das Essen in den Betriebsgebäuden ist untersagt. Ausnahmen bilden vorgesehenen Räumlichkeiten. Das Trinken ist aus verschließbaren Gefäßen erlaubt - es gilt generelles Alkoholverbot.
	Fremde Geräte dürfen nicht in internes Firmennetz eingebunden werden. Ausnahmen regelt die EDV.
	In den Produktionsgebäuden besteht Schutzschuhtragepflicht.



#### IV. ORGANISATORISCHES

Stundennachweise und Aufmaßlisten sind KRAIBURG TPE täglich vorzulegen. Bei länger andauernden Einsätzen min. einmal wöchentlich.

Durchbrüche und Befestigungen sind aus statischen und brandschutztechnischen Belangen mit KRAIBURG TPE vorab abzustimmen.

Für Arbeiten innerhalb der Gebäude dürfen keine kraftstoffbetriebenen Fahrzeuge und Arbeitsmittel verwendet werden. Notwendige Ausnahmen sind mit KRAIBURG TPE vorab abzustimmen.

#### V. SCHADENSFÄLLE UND BESONDERE EREIGNISSE

	Bei Schadensfällen (Unfall, Feuer, usw.) beachten Sie bitte die jeweiligen Abläufe der Notfallpläne.
	Im Alarmfall ertönt ein sirenenartiger Heulton. Betroffene Gebäude müssen geräumt werden. Alle Personen haben sich am Sammelplatz einzufinden.



Auf der Rückseite Ihrer Besucherkarte sind wichtige Notfallnummern zu finden! Verständigen Sie im Notfall den Notruf, sowie den aufgeführten Notfallmanager und den Fremdfirmenkoordinator.



Informieren Sie sich über die Standorte der Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Einrichtungen, sowie Flucht- und Rettungswege.

## VI. UMWELTSCHUTZ

Für den Umweltschutz gelten die Maßgaben von KRAIBURG TPE. Umweltauswirkungen besonderer Art bzw. größeren Ausmaßes (z. B. Lärm/Vibrationen, Staub, Geruchbelastungen, Abwasser) sind vorab mit dem Auftraggeber abzusprechen.



Achten Sie auf sparsamen Umgang mit Wasser. Melden Sie Auffälligkeiten unverzüglich.



Abfälle sind möglichst zu vermeiden. Verbleibende Restabfälle sind umweltverträglich in den dafür jeweilig vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

Der Auftragnehmer ist für die Entsorgung der Abfälle verantwortlich, die im Rahmen seines Auftrags anfallen. Insbesondere Montageabfälle, Bauschutt und Verpackungen dürfen nicht über die Entsorgungswege von KRAIBURG TPE entsorgt werden. Die Bereitstellung entsprechender Behälter liegt in der Verantwortung des Auftragnehmers.

---

**Die Arbeitsschutzbestimmungen werden anerkannt und allen bei KRAIBURG TPE tätig werdenden Mitarbeitenden des Unternehmens vermittelt.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, alle genannten Punkte und Inhalte der Fremdfirmenerklärung der KRAIBURG TPE gelesen und verstanden zu haben. Außerdem bestätige ich, dass die bei KRAIBURG TPE tätigen Mitarbeitenden des Unternehmens in allen Punkten unterwiesen werden und die Einhaltung dadurch gewährleistet wird.

---

Ort, Datum, Unterschrift + ggf. Stempel  
des Fremdunternehmens